



EINGEGANGEN

02. FEB. 2024

# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Oberalster

Finanzamt Hamburg-Oberalster Postfach 10 22 48 D-20015 Hamburg

Nordkanalstraße 22  
D-20097 HamburgHamburgService: 040 115  
Durchwahl: 040 42854-4348  
Telefax: 040 4279 58131Firma  
Bartsch Elektrotechnik GmbH  
Ruwoldtweg 4  
22309 HamburgBearbeiterin: Frau Bamberg  
Zimmer: 1.195

E-Mail: FAHamburgOberalster@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 50 / 705 / 00584 K1

ID-Nummer:

Hamburg, den 30.01.2024

### Bescheinigung in Steuersachen

*Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie*

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Bartsch Elektrotechnik GmbH, Ruwoldtweg 4, 22309 Hamburg	
Steuernummer / Identifikationsnummer 50 / 705 / 00584 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

 nicht geführt wird     seit dem 01.01.1978     mit folgenden Steuerarten geführt wird: Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

 keine fälligen Steuerrückstände Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ € davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ € davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

 immer oder überwiegend pünktlich überwiegend oder immer verspätet

**4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten**

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

**5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:**

**6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:**

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

**7. Das Finanzamt hat**

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

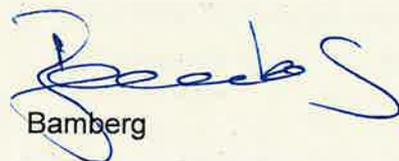
**8. Sonstiges**

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft

**9. Weitere Angaben**

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

  
Bamberg

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

